



956. Sitzung des Bundesrats
am 31. März 2017

TOP 6

Gesetz zur Änderung des
Strafgesetzbuches - **Strafbarkeit von
Sportwettbetrug und der Manipulation von
berufssportlichen Wettbewerben**
(BR-Drs. 200/17)

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Über den nächsten Tagesordnungspunkt freue ich mich außerordentlich:

Endlich wird die Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wetten eingeführt! Damit geht ein langjähriges Anliegen Bayerns für mehr Fairness im Sport in Erfüllung. Ich sehe das als großen Erfolg – für den Sport und dank bayerischer Beharrlichkeit!

Das Anti-Doping-Gesetz von 2015 war ja schon ein wichtiger Schritt für den Schutz der Integrität des Sports. Aber klar war doch immer, dass wir einen Schritt weiter gehen müssen.

Sport steht für die Werte, die auch unser gesellschaftliches Miteinander prägen. Ich denke dabei etwa an Leistungsbereitschaft, sportlichen Ehrgeiz, Fair Play, Toleranz, Teamgeist und ehrenamtliches Engagement. Sport hat jedoch auch eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. Und das sehen so manche als Anreiz, auf den Ausgang sportlicher Wettbewerbe in unsportlicher, unfaire Weise Einfluss zu nehmen.

Bayerisches
Anliegen

Bayern hatte den gesetzgeberischen Handlungsbedarf bereits vor Jahren erkannt. Seit 2009 hatten wir die Einführung eines Straftatbestandes der "Bestechlichkeit und Bestechung im Sport" gefordert, der korruptive Verhaltensweisen im Vorfeld der tatsächlichen Manipulation unter Strafe stellen sollte.

Koalitionsverhandlungen 2013 gelang es, eine Verpflichtung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, wonach Regelungen zur Eindämmung der Spielmanipulation geschaffen werden sollten.

Einheitliches Sportschutzgesetz Ich bin nach wie vor der Meinung: Es wäre besser gewesen, den bayerischen Entwürfen von 2009 und 2014 zu folgen und ein einheitliches Sportschutzgesetz auszugestalten. Dies hätte die Möglichkeit geboten, eine deliktsspezifische Kronzeugenregelung einzuführen.

Doch auch mit dem Anti-Doping-Gesetz und dem Gesetz zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben setzen wir wichtige Zeichen.

Verbleibende
Kritikpunkte

Trotz einiger verbleibender Kritikpunkte kann man sagen: Der langjährige Einsatz Bayerns hat sich am Ende gelohnt!

Es freut mich besonders, dass man einige Hinweise und Kritikpunkte, die Bayern zum Gesetzentwurf vorgebracht hatte, aufgegriffen hat. So wurden die Straftatbestände nunmehr als Offizialdelikte ausgestaltet, während sie nach dem Entwurf noch Antragsdelikte sein sollten.

Des Weiteren wurde der Kreis der potentiellen Täter weiter gezogen und der Anwendungsbereich des Straftatbestands der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben erweitert.

Andererseits bedaure ich, dass unser Ruf nach einem höheren Strafraum nicht gehört wurde. Dass man sich hier die Gelegenheit hat entgehen lassen, klar Kante zu zeigen, finde ich bedauerlich.

Auch wurde der Anwendungsbereich des Tatbestands des Sportwettbetrugs leider auf "öffentliche" Sportwetten beschränkt.

Die Integrität des Sports wird jedoch auch dann verletzt, wenn ein elitärer und abgeschotteter Kreis unter hohen Einsätzen einen Wettbewerb manipulieren will.

Hinsichtlich des Tatbestands der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben ist es bei den schwer nachweisbaren bzw. verfassungsrechtlich problematischen Tatbestandsmerkmalen der Berufssportlereigenschaft der überwiegenden Zahl der Wettbewerbsteilnehmer sowie der Wettkampfwidrigkeit der Beeinflussung geblieben.

Im Bereich der internationalen Organisierten Kriminalität wäre auch die Erhebung rückwirkender Verkehrsdaten von wesentlicher Bedeutung. Hierzu müssten die neuen Straftatbestände in den Katalog des § 100g Abs. 2 StPO aufgenommen werden.

Schluss / Fazit

Dennoch mein Fazit: Auch wenn ich das Gesetz zur Schaffung einer Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe durchaus kritisch beleuchtet habe - insgesamt betrachtet zeigt sich auch aus meiner Sicht deutlich mehr Licht als Schatten.

Das langjährige Eintreten Bayerns für die Einführung von Delikten zum Schutz der Integrität des Sports trägt nun endlich Früchte. Was lange währt, kann am Ende doch noch gut werden!

Daher wünsche ich mir auch, dass dieses in die richtige Richtung weisende Gesetz bald in Kraft tritt, damit es in der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaften angewendet und durchgesetzt werden kann!